

Vorzulegende Unterlagen zum Antrag auf Namensänderung

Antrag mit ausführlicher schriftlicher Begründung (Nachweise über die Schwierigkeiten, die mit der Führung des zu ändernden Namens einhergehen, können beigegeben werden).
(Hinweis: Eine detaillierte Begründung kann für den Antrag nur förderlich sein. Verwenden Sie deshalb, wenn der Platz auf dem Vordruck nicht ausreicht, für ihre Darstellung einfach zusätzlich ein separates Blatt.)



Wichtig: Namensänderungen sind Einzelfallentscheidungen. Informieren Sie sich deshalb bitte **vor Antragstellung**, welche Unterlagen in Ihrem konkreten Fall benötigt werden. So kann vermieden werden, dass Unterlagen fehlen oder fälschlicherweise beschafft wurden.

Fremdsprachige Urkunden sind mit einer Übersetzung eines in Deutschland öffentlich beeidigten oder anerkannten Übersetzers vorzulegen

(Hinweis: Übersetzungen, die im Ausland vorgenommen wurden, können nicht vorgelegt werden)

Vom Antragsteller zu beschaffen:

Beglaubigte Kopie Ihres amtlichen Lichtbildausweises (Personalausweis oder Reisepass)

Erweiterte Meldebescheinigung / Aufenthaltsbescheinigung für Ihre Person
(bei Ihrem Bürgermeisteramt – Einwohnermeldeamt/Meldebehörde - beantragen)

Meldebescheinigung für die ganze „Familie“
(Beim Bürgermeisteramt – Einwohnermeldeamt/Meldebehörde - beantragen)

Evtl. zusätzlich, wenn Sie nicht länger als 5 Jahre am jetzigen Wohnort gemeldet sind:
Angaben und ggf. Nachweise über den Aufenthalt in den letzten 5 Jahren
(Nachweise sind z.B. Meldebescheinigungen, erhältlich bei den jeweiligen Meldebehörden)

Aktuelles Führungszeugnis, Belegart „O“ für Ihre Person
(Hinweis: Jedoch nur für Personen ab dem 14. Lebensjahr notwendig)
(beim Bürgermeisteramt - Bürgerbüro – beantragen und als Empfangsadresse Landratsamt Heilbronn, Namensänderungsbehörde, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn eintragen lassen)

Falls verheiratet/geschieden:
Aktuelle beglaubigte Abschrift aus Ihrem Eheregister (beim Standesamt zu beantragen, bei dem die Ehe geschlossen wurde)
oder falls die Eheschließung/Scheidung im Ausland war:
Beglaubigte Kopien der Heiratsurkunde und des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk.
Beim ausländischen Scheidungsurteil ggf. den Anerkennungsbescheid für den deutschen Rechtsbereich.

Falls ledig:
Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister Ihrer Eltern
oder alternativ: Beglaubigte Kopie des als Eheregister fortzuführenden Familienbuches der Eltern (beim Standesamt zu beantragen, bei dem die Eltern die Ehe geschlossen haben)

Falls in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft lebend:
Aktuelle beglaubigte Abschrift des Lebenspartnerschaftsregistereintrags
(beim Standesamt zu beantragen, an dessen Ort die Lebenspartnerschaft begründet wurde)

Aktuelle beglaubigte Abschrift Ihres Geburtseintrags, ohne Abdeckung der Hinweise und Folgebeurkundungen (beim Geburtsstandesamt zu beantragen)
oder falls die Geburt im Ausland war:
Beglaubigte Kopie Ihrer Geburtsurkunde mit Übersetzung in die deutsche Sprache

ggf. Bescheid über frühere Entscheidung in einem Namensänderungsverfahren

Das Landratsamt holt in der Regel folgende Auskünfte ein:

- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts bei volljährigen Personen
- Auskunft der zuständigen Polizeidienststelle bei über 14 Jahre alten Personen
- Stellungnahme des zuständigen Jugendamtes bei Scheidungs-, Stief- oder Pflegekindern
- Auskünfte bei beteiligten Standesämtern, Melde-, Staatsangehörigkeits- und Namensänderungsbehörden

Hinweis: Wir behalten uns vor, verfahrensbedingt z.B. durch neue Erkenntnisse, noch weitere Unterlagen an- bzw. nachzufordern.